

# III. Geschäftsbereiche der Staatsministerien, der Landtagsverwaltung und der Staatskanzlei

## Einzelplan 03: Sächsisches Staatsministerium des Innern

### Verteilung statt Modernisierung – Die „Onlinewache“ der Polizei

6

Das von der sächsischen Polizei betriebene IT-Verfahren „Onlinewache“ ist technisch überholt, von fehlenden Schnittstellen geprägt und hat grundlegende Mängel bei der Gewährleistung der Informationssicherheit.

Das von der Polizei nach außen vertretene, moderne Bild der „Onlinewache“ entpuppt sich als bloßer „elektronischer Briefkasten“.

#### 1 Prüfungsgegenstand

- <sup>1</sup> Der SRH hat das IT-Verfahren „Onlinewache“ der Polizei Sachsen geprüft. Das IT-Verfahren ermöglicht es den Bürgern seit dem Jahr 2009, Strafanzeigen über das Internetangebot der sächsischen Polizei<sup>1</sup> zu erstatten.
- <sup>2</sup> Ziel der Prüfung war es insbesondere, die Entwicklung und den Betrieb des IT-Verfahrens sowie die Prozessabläufe zu untersuchen. Dazu wurden u. a. Konzepte und Regelungen sowie deren Umsetzung geprüft.

#### 2 Prüfungsergebnisse

##### 2.1 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

- <sup>3</sup> Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene WU durchzuführen.<sup>2</sup> Bei der Planung neuer Maßnahmen sind insbesondere die Ziele, die Kosten einschließlich der Folgekosten und ihre Auswirkungen auf den Haushalt, der Nutzen und die Dringlichkeit der Maßnahmen sowie der Zeitplan ihrer Verwirklichung zu untersuchen.<sup>3</sup> Dabei sind möglichst auch alternative Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- <sup>4</sup> Die für die Einführung des IT-Verfahrens „Onlinewache“ sowie für die spätere Weiterentwicklung notwendigen WU konnten dem SRH nicht vorgelegt werden.

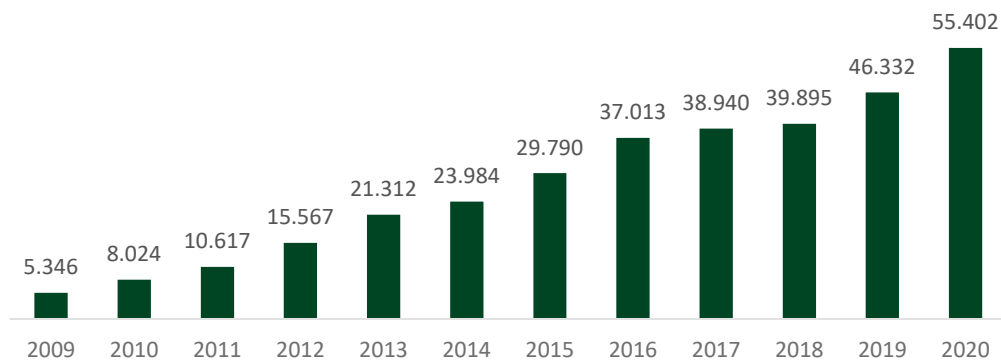
##### 2.2 Entwicklung der „Onlinewache“

- <sup>5</sup> Die Möglichkeit der Erstattung von Strafanzeigen über das Internet wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat deutlich an Bedeutung gewonnen. So ist die Anzahl der Anzeigen, die über die „Onlinewache“ bei der Polizei eingingen, in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gestiegen.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx>, zuletzt geöffnet am 16. Mai 2022.

<sup>2</sup> Vgl. § 7 Abs. 2 SÄHO.

<sup>3</sup> Vgl. VwV zu § 7 SÄHO.



Quelle: Eigene Darstellung.

- 6 Die Anzahl der Anzeigen über die „Onlinewache“ hat sich seit 2009 verzehnfacht. Mit einer weiteren Steigerung ist zu rechnen.

### 2.3 Entgegennahme und Erfassung der Online-Anzeigen

- 7 Im Jahr 2020 belief sich der Personaleinsatz bei der Entgegennahme und Erfassung der Online-Anzeigen auf 17,05 VZÄ. Rechnerisch sind dafür rd. 1,7 Mio. € Personal- und Sachkosten angefallen.
- 8 Nach Nr. 7 VwV zu § 17 SÄHO dürfen im Haushaltsplan (Stellenplan) nur die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Planstellen und anderen Stellen ausgewiesen werden. Die mit der Erfassung bzw. Übernahme in das Integrierte Vorgangsbearbeitungssystem (IVO)<sup>4</sup> betrauten Bediensteten sind sowohl der Laufbahngruppe 1.2 (ehemaliger mittlerer Dienst) als auch der Laufbahngruppe 2.1 (ehemaliger gehobener Dienst) zugeordnet.
- 9 Für die Erledigung der gleichen Aufgabe werden Mitarbeiter unterschiedlicher Laufbahngruppen eingesetzt. Ein wirtschaftlicher und sparsamer Personaleinsatz ist so nicht sichergestellt.
- 10 Die Prozessschritte bei der Entgegennahme der Onlineanzeigen und der Übertragung der Daten in das nachgelagerte IT-Verfahren IVO waren in den Dienststellen unterschiedlich. Dies ist auch eine Folge unterschiedlicher oder fehlender Regelungen zum Arbeitsablauf.
- 11 Die Erfassung der E-Mails der Online-Anzeigen in das Verfahren IVO erfolgt manuell, teilweise durch Kopieren und Einfügen, teilweise durch Abschreiben. Eine Schnittstelle zwischen den Verfahren „Onlinewache“ und IVO existiert nicht. Das von der Polizei nach außen vertretene, moderne Bild der „Onlinewache“ ist lediglich ein „elektronischer Briefkasten“.
- 12 Medienbrüche verhindern eine durchgängig digitale Verarbeitung und erhöhen den manuellen Erfassungsaufwand deutlich.
- 13 Dies hat das SMI erkannt und bereits im Jahr 2011 das Landeskriminalamt (LKA) gebeten, einen Verfahrensvorschlag zur Umsetzung einer Neuausrichtung der „Onlinewache“ vorzulegen. Hauptziele des Vorschlages waren u. a. die Entwicklung einer Anwendung zur IVO-konformen Anzeigenerfassung mit automatischer Datenübernahme und danach die Verlagerung der Aufgabe vom LKA auf alle PD (Dezentralisierung).
- 14 Nach Mitteilung des SMI standen jedoch die Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der „Onlinewache“ aufgrund von Mittelkürzungen nicht zur Verfügung. Damit konnte die Anwendung zur IVO-konformen Anzeigenerfassung mit automatischer Datenübernahme nicht erarbeitet werden. Die Medienbrüche und der damit verbundene manuelle Erfassungsaufwand blieben bestehen. Nach übereinstimmender Auffassung des SMI und des SRH ist das Verfahren technisch überholt.

<sup>4</sup> Das IVO ist eine eigene Softwareentwicklung der Polizei Sachsen. Es fungiert als zentrale Datenbank und Täterlichtbildkartei.

- 15 Die Anzahl der Anzeigen über die „Onlinewache“ stieg jedoch kontinuierlich weiter und erhöhte – wegen der weiterhin fehlenden Schnittstelle – den manuellen Erfassungsaufwand.
- 16 In der Folge hat das SMI mit Erlass vom 9. Oktober 2012 die bisher allein vom LKA bearbeitete Aufgabe auch auf die PD übertragen.
- 17 Anstatt wie vorgesehen durch technische Weiterentwicklung (z. B. die Entwicklung fehlender Schnittstellen) den Arbeitsaufwand zu senken und gleichzeitig Möglichkeiten für eine schnelle und effektive Bearbeitung zu sichern, wurde die Dezentralisierung der Aufgabe vorgezogen und damit der steigende Aufwand für die Bearbeitung der Online-Anzeigen in die PD verlagert.
- 18 **Mit diesem Lösungsansatz wurden die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt. Es wurden keine technischen Maßnahmen ergriffen, um den Aufwand zu minimieren.**
- 19 Das Kernstück der Konzeption zur Neuausrichtung der „Onlinewache“, nämlich die Entwicklung zur IVO-konformen, strukturierten Anzeigenerfassung und automatisierten Datenübernahme, wurde bisher nicht erarbeitet. Die Medienbrüche und der damit verbundene manuelle Erfassungsaufwand bestehen weiter, mittlerweile seit mehr als 10 Jahren.
- 20 Wegen des weiter gestiegenen Anzeigeaufkommens prüft die Polizei nun den Ansatz, die Erfassung der Online-Anzeigen von den PD auf die Polizeireviere zu verlagern.
- 21 **Es ist nicht zielführend, den Arbeitsaufwand auf noch mehr Schultern zu verteilen. Ziel muss es sein, den Aufwand, der durch die Bearbeitung der Online-Anzeigen bei der Polizei entsteht, deutlich zu senken und die notwendigen Schnittstellen zu schaffen. 10 Jahre waren dafür mehr als ausreichend.**

#### 2.4 24-Stunden-Überwachung

- 22 Eine Strafanzeige per „Onlinewache“ soll einen Notruf nicht ersetzen. Entsprechend ist das IT-Verfahren nicht für Notfallmeldungen konzipiert.
- 23 Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, Notfallmeldungen per „Onlinewache“ abzusetzen. Deshalb erfolgt in allen PD sowie im LKA eine 24-Stunden-Überwachung der eingehenden Online-Anzeigen wegen der ggf. notwendigen Einleitung von Sofortmaßnahmen.
- 24 Die 24-Stunden-Überwachung verursacht Aufwand und führt dazu, dass jede eingehende Online-Anzeige zum einen zunächst im Führungs- und Lagezentrum bzw. vom Kriminaldauerdienst und zum anderen noch einmal bei der späteren Erfassung im IVO gelesen werden muss. Jede Online-Anzeige wird zweimal „angefasst“ – dies bei einem Anzeigeaufkommen von 55.402 Anzeigen im Jahr 2020.
- 25 **Bei der Neuausrichtung der „Onlinewache“ sollte sich das SMI des Themas „Notfallmeldungen“ annehmen, mit dem Ziel, den Aufwand durch das doppelte Lesen der Anzeigen zu reduzieren.**

#### 2.5 Informationssicherheit

- 26 Im Rahmen der Prüfung konnte das SMI für das IT-Verfahren „Onlinewache“ kein Informationssicherheitskonzept vorlegen. Damit ist eine strategische, angemessene und wirtschaftliche Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit nicht sichergestellt.
- 27 Darüber hinaus hat der SRH auch Verstöße gegen die 3 Grundwerte der Informationssicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität) beim Betrieb des Verfahrens festgestellt. So kam es z. B. wiederholt zum Verlust von Daten. Berechtigungskonzepte, d. h. wer und ggf. mit welchen Rechten (Lesen, Schreiben, Löschen) auf Daten zugreifen darf, fehlten. Es erfolgt auch keine Protokollierung.
- 28 **Beim Betrieb des IT-Verfahrens bestehen erhebliche Mängel für die Informationssicherheit.**

### 3 Folgerungen

- 29 Das SMI sollte das IT-Verfahren „Onlinewache“ grundlegend modernisieren. Ziel muss sein, den Aufwand, der durch die Entgegennahme und Erfassung der Online-Anzeigen entsteht, deutlich zu senken. Dabei muss mit Blick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine vollständig digitale Bearbeitung der Prozesse erfolgen.
- 30 Das Verfahren der „Onlinewache“ ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels auch eine Möglichkeit des effizienteren Personaleinsatzes, das es ermöglicht, Personal für andere Bereiche der Polizei freizusteuern. Umso schwerer wiegt es, dass die „Onlinewache“ als Möglichkeit der Aufgabenentlastung zugunsten der Stärkung anderer Bereiche der Polizei bislang nicht genutzt wird.
- 31 Die festgestellten Defizite im Bereich Informationssicherheit sind abzustellen.

### 4 Stellungnahme

- 32 Das SMI stimmte zu, dass die bestehende „Onlinewache“ ihre Grenzen erreicht habe, technisch überholt sei und eine grundlegende Neukonzeption erfolgen müsse. Aufgrund höher priorisierter oder nicht zu verschiebender gesetzlicher Aufgaben und Änderungsanforderungen und unzureichender Ressourcen hätte objektiv die Umsetzung des Vorhabens immer wieder zurückgestellt werden müssen. Die begrenzt vorhandenen Möglichkeiten seien zur Aufrechterhaltung der bestehenden „Onlinewache“ eingesetzt worden.
- 33 Zwischenzeitlich seien konzeptionelle Arbeiten im Rahmen des OZG-Projektes aufgenommen worden. Dabei sollen auch die wesentlichen vom SRH dargelegten Mängel beseitigt werden.
- 34 Grundsätzlich sei jeder Polizeivollzugsbeamte der Laufbahngruppe 1.2 und 2.1 befähigt und verpflichtet, Anzeigen entgegenzunehmen und zu erfassen. Die meisten eingesetzten Polizeibeamten würden nicht ausschließlich für die Anzeigenentgegennahme eingesetzt, sondern übernehmen diese Aufgaben anteilig im Rahmen der täglichen Aufgabenzuweisung ggf. sogar nur zeitweilig. Die Forderung des SRH, nur Polizeibeamte einer Laufbahngruppe einzusetzen,ginge deshalb an der dienstlichen Realität vorbei.
- 35 Das SMI stimmte zu, dass mit einer durchgängigen digitalen Verarbeitung unter Nutzung von Schnittstellen der manuelle Aufwand für Entgegennahme und Erfassung von Onlineanzeigen gesenkt werden könne. Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern zeigten, dass die prognostizierten Einsparungen durch Zusatzaufwendungen für die Qualitätssicherung derartiger automatisiert ins Vorgangsbearbeitungssystem übernommener Anzeigen sowie durch die stetig ansteigende Anzahl von Onlineanzeigen schnell „verbraucht“ seien. Insofern müssten zwingend auch Betrachtungen zur zukünftigen Verteilung eingehender Onlineanzeigen im Rahmen der Neukonzipierung angestellt und könnten nicht von vornherein als nicht zielführend ausgeschlossen werden.
- 36 Da Überlegungen zur technischen Bewertung von Notfällen zwecks Ressourceneinsparung nicht zielführend seien, werde auch im Rahmen der Neukonzipierung an einer manuellen Vorprüfung festgehalten. Wirtschaftlichkeitsaspekte müssten dabei hinter dem gesetzlichen Auftrag zurückstehen.

### 5 Schlussbemerkung

- 37 Der SRH hat während seiner örtlichen Erhebung festgestellt, dass Bedienstete beider Laufbahngruppen ausschließlich für die Entgegennahme und Erfassung der Onlineanzeigen eingesetzt werden.
- 38 Zur durchgängigen digitalen Verarbeitung unter Nutzung von Schnittstellen weist der SRH darauf hin, dass das angestrebte Qualitätsniveau erfahrungsgemäß leichter zu erreichen ist, wenn anstatt manueller Dateneingabe eine Schnittstelle oder vielmehr ein ganzheitliches Verfahren zum Einsatz kommt. Deshalb sieht der SRH an dieser Stelle keinen höheren bzw. zusätzlichen Aufwand für Qualitätssicherung. Primäres Ziel muss es sein, Aufwand zu senken und nicht zu verteilen.
- 39 Im Rahmen der Neukonzipierung der „Onlinewache“ sollten nicht von vornherein Überlegungen zur technischen Bewertung von Notfällen ausgeschlossen werden. Wirtschaftlichkeitsaspekte sind auch bei der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags zu berücksichtigen.